

Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Zeppenheimer Weg 16, 40489 Düsseldorf

Personalmanagement

Ihr Kontakt: Sophie Hülsmann

Telefon 0211 822089-0

Adresse

E-Mail arbeitgeber@pflegekammer-nrw.de

Datum 19.04.2021

Aufforderung zur Übermittlung der Daten der beschäftigten Pflegefachpersonen

Portal zur Dateneinreichung unter: <https://pflegekammer-nrw.de/arbeitgeber>

Ihre Organisations-Nr.:

Ihr Passwort: (bitte Groß-/Kleinschreibung beachten)

Bitte ändern Sie ihr Passwort nach der ersten Eingabe und hinterlegen Sie im Portal Ihre Kontaktdaten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte/r Personalverantwortliche/r

am 14. Juli 2020 ist die Novellierung des Heilberufsgesetzes Nordrhein-Westfalen (HeilBerG) in Kraft getreten. Demnach wird im Land Nordrhein-Westfalen¹ als berufliche Vertretung der Pflegefachberufe die Pflegekammer errichtet.

Bevor wir zu unserem eigentlichen Anliegen kommen, möchten wir uns gerne bei Ihnen vorstellen. Wir sind der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen.

Wir sind aktuell 38 Pflegefachpersonen, die am 21. September 2020 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) bestellt wurden. Unser gesetzlicher Auftrag gemäß § 115 HeilBerG ist die Errichtung der Pflegekammer bis zum 31. März 2022. Teil dieses Auftrages ist es, die erste Wahl zur Kammerversammlung im April 2022 durchzuführen. Mit dieser Wahl haben die Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen erstmals ein demokratisch gewähltes Organ (= Parlament), welches die Pflegenden in allen Angelegenheiten der Berufsausübung gesetzlich vertritt.

Neben den anderen Heilberufskammern, wie der Ärzte- oder Apothekerkammer, existiert damit auch für die Pflegefachberufe eine eigene Ständesvertretung.

**Der Errichtungsausschuss
stellt sich vor**

**Unser
gesetzlicher Auftrag
Gem. § 115 HeilBerG**

¹ Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung der Pflegekammer / GV. NRW. Ausgabe 2020 Nr. 29 vom 13.7.2020

Gemäß § 2 Absatz 1 HeilBerG sind Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Altenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, Krankenschwestern und Krankenpfleger sowie Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger (Pflegefachpersonen) verpflichtend Mitglied der Pflegekammer.

Dieses gilt für alle Pflegefachpersonen, die im Land Nordrhein-Westfalen ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Für die erforderliche Erstregistrierung ruft der Vorstand des Errichtungsausschusses Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Sie als Arbeitgeber gemäß § 117 Absatz 1 HeilBerG auf, die für die Registrierung notwendigen Daten aller bei Ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Pflegefachpersonen an ihn weiterzuleiten.

Pflegefachpersonen sind Berufstätige, die über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 1 Absatz 1 Pflegeberufsgesetz (PflBG), § 1 Absatz 1 Krankenpflegegesetz (KrPflG) oder § 1 Altenpflegegesetz (AltPflG) verfügen, also Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Altenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sowie Krankenschwestern und Krankenpfleger und Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger (Pflegefachpersonen).²

Die Aufforderung zur Meldung oben genannter Personen, zu der Sie als Arbeitgeber verpflichtet sind, kann nach § 117 Abs. 1 Satz 5 HeilBerG durch die Pflegekammer mehrfach bis zum 31.12.2025 erfolgen.

Bitte übermitteln Sie **innerhalb eines Monats** nach Erhalt dieses Schreibens die folgenden Daten aller bei Ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Pflegefachpersonen mit einer Berufserlaubnis nach § 1 Absatz 1 Pflegeberufsgesetz (PflBG), § 1 Absatz 1 Krankenpflegegesetz (KrPflG) oder § 1 Altenpflegegesetz (AltPflG):

1. Vor- und Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Geschlecht,
4. Geburtsdatum,
5. Dienst- und Privatanschrift sowie, sofern vorhanden, E-Mail-Adresse und Telefonnummer,
6. Berufsbezeichnung nach § 1 Nummer 3 HeilBerG.

² Bei allen in diesen Anschreiben verwendeten Bezeichnungen von Personen sind grundsätzlich alle Geschlechtsidentitäten (m / w / d) gemeint.

**Pflegefachpersonen
melden**

**Alle Pflegefach-
personen, die in
NRW arbeiten und /
oder wohnen**

**Meldepflicht
ist gesetzlich
festgeschrieben**

**Unterstützen Sie uns
und melden Sie
die Daten gleich**

**Nur um diese
Angaben geht es**

Wir weisen der Vollständigkeit halber auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß §§ 117 Abs. 1 S. 4, 58 HeilBerG hin.

Sollten Sie für die Übermittlung der geforderten Daten Ihrer Beschäftigten nicht der/die richtige Ansprechpartner/in sein, so bitten wir Sie, das Schreiben dem/der Ansprechpartner/in umgehend weiterzuleiten und/oder uns die Kontaktdaten mitzuteilen.

Die Gewährleistung des Datenschutzes ist uns ein hohes Anliegen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen zur Übermittlung der Daten ein digitales, verschlüsseltes Internetportal zur Verfügung. Im Portal können Sie sich mit der von uns vergebenen Organisations-Nr. und Ihrem von uns zugeteilten Passwort (beides siehe im Betreff) anmelden. Hier können Sie die Daten Ihrer Mitarbeiter/innen in einer CSV-Datei-Vorlage hochladen. Details zum Vorgang finden Sie in der Anlage 1, die diesem Schreiben beigelegt ist. **Bitte nutzen Sie ausschließlich die zur Übermittlung der Daten erstellte CSV-Vorlage sowie den vorgesehenen Übermittlungsweg zur verschlüsselten Datenübergabe.**

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten dient ausschließlich dem Zweck, die Mitglieder der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Bitte beachten Sie unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten daher, dass Sie lediglich die vorbenannten Angaben des vorbeschriebenen Personenkreises bei uns melden. Die Übermittlung von Daten sonstiger Arbeitnehmer/innen, die nicht der Pflichtmitgliedschaft der Pflegekammer unterliegen, sind nicht von der gesetzlichen Grundlage des HeilBerG gedeckt, sodass Sie sich in diesen Fällen gegenüber den Betroffenen schadensersatzpflichtig machen könnten.

Wir wissen, dass Sie besonders in Bezug auf den Datenschutz sehr sorgfältig die Richtigkeit dieser Aufforderung prüfen wollen. Zu Ihrer Sicherheit, dass Sie in diesem Fall einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, haben wir für Sie bezüglich des Datenschutzes eine detaillierte Beschreibung der Datenschutzerklärung über die Erhebung der Daten zur Mitgliedererfassung nach HeilBerG NRW auf unserer Homepage unter www.pflegekammer-nrw.de bereitgestellt.

Wir bitten Sie, entsprechend § 117 Abs. 1 Satz 2 HeilBerG, alle bei Ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Pflegefachpersonen über die an uns übermittelten Daten in Kenntnis zu setzen. Dazu haben wir für Ihre Mitarbeiter/innen ein Informationsblatt beigelegt, das Sie gerne vielfältigen und verteilen können. In einem weiteren Schritt werden wir die Mitglieder direkt kontaktieren, um die Registrierung abzuschließen.

Weitere Informationen zur Pflegekammer Nordrhein-Westfalen entnehmen Sie unserer Homepage www.pflegekammer-nrw.de.

Ansprechpartner

Wir haben alles für Sie vorbereitet:

- www.pflegekammer-nrw.de aufrufen
- die Meldedaten in die CSV-Datei einfügen
- im verschlüsselten Portal hochladen – fertig

Wichtig: Einhaltung des Datenschutzes gemäß Datenschutzgrundverordnung (DGSVO)

Darum: informieren Sie Ihre Mitarbeitenden

Dort haben wir eine **Liste mit häufig gestellten Fragen (FAQ) in der Rubrik „Arbeitgeber“ hinterlegt sowie Termine für unsere Veranstaltungsreihe der Arbeitgeberdialoge**. Hier stehen wir für Sie im direkten Austausch für Fragen rund um die Meldung der Pflegefachpersonen zur Verfügung.

Gerne bieten wir für Sie und die Pflegefachpersonen Ihrer Einrichtung Informationsveranstaltungen bzgl. der Arbeit der Pflegekammer an. Diese bieten wir sowohl persönlich als auch virtuell an. Wünschen Sie einen persönlichen Kontakt, besuchen wir Sie gerne in Ihrer Einrichtung, sofern die pandemische Lage dies zulässt. Anmeldungen für Informationsveranstaltungen nehmen wir gerne unter info@pflegekammer-nrw.de entgegen.

Für Nachfragen und Anmerkungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und unterstützen Sie bei der Umsetzung. Kommen Sie auf uns zu! Sie erreichen uns unter den angegebenen Kontaktdaten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Bleiben Sie gesund.
Mit freundlichen Grüßen

Sandra Postel
Vorsitzende Errichtungsausschuss
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Anlagen

Anlage 1 Anleitung zur Datenübermittlung im Portal des Errichtungsausschusses
Anlage 2 Informationsblatt für Mitarbeiter/innen zur Datenübermittlung

Noch Fragen?
Wir sind für Sie da.
Bitte kommen Sie auf uns zu.

Informationsveranstaltungen

Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
 Zeppenheimer Weg 16, 40489 Düsseldorf

Anlage 1 Anleitung zur Datenübermittlung im Portal des Errichtungsausschusses

1. Den Login zum Arbeitgeber-Portal finden Sie unter: <https://pflgekammer-nrw.de/arbeitgeber>
2. Geben Sie Ihre Zugangsdaten ein. Diese finden Sie in der Betreffzeile Ihres Arbeitgeberanschreibens.

Errichtungsausschuss
Pflegekammer NRW

1000012820

.....

[Kennwort vergessen?](#)

Einloggen

3. Bitte hinterlegen Sie im Portal unter „Mein Profil“ Ihre Kontaktdaten. Die Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse ist hier zwingend erforderlich.

Errichtungsausschuss... STAGE | WORK

Pflegekammer NRW

Meine Daten
 Mein Dashboard
Mein Profil
 Meine Dokumente
 Kennwort ändern
 Mitarbeiterimport

Adresstyp: Firma

Anrede:

Titel:

Namenstitel:

Vorname:

Nachname:

Firma1: Test 123

Firma2:

Bild: + Neu

Kommunikationsdaten

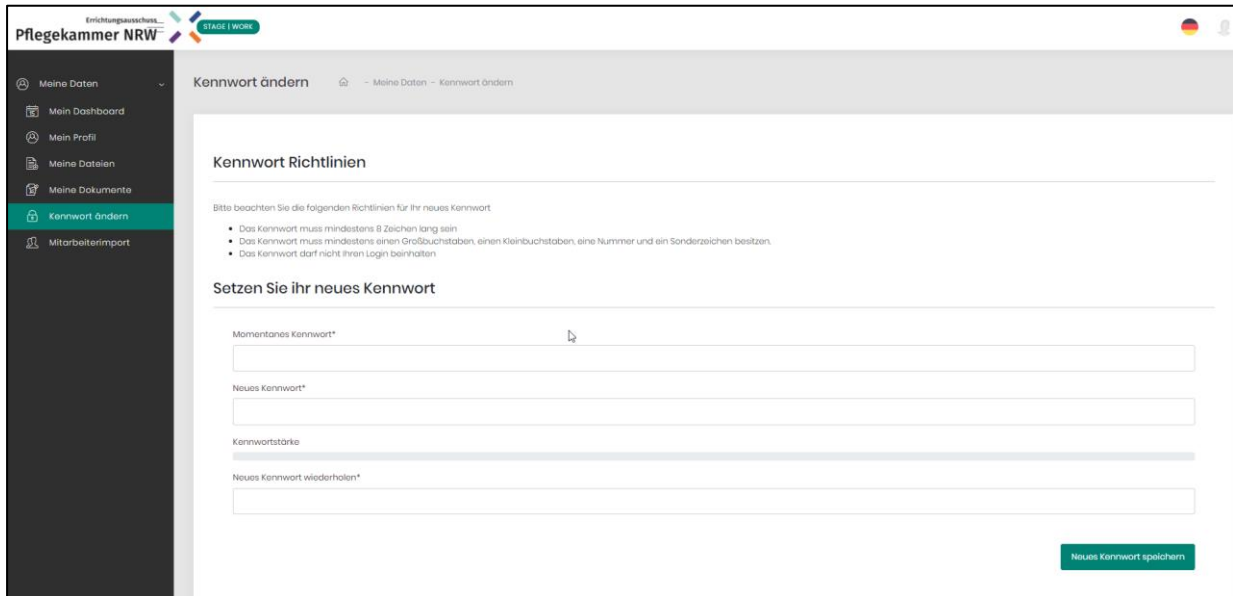
Telefon:

Telefon geschäftlich:

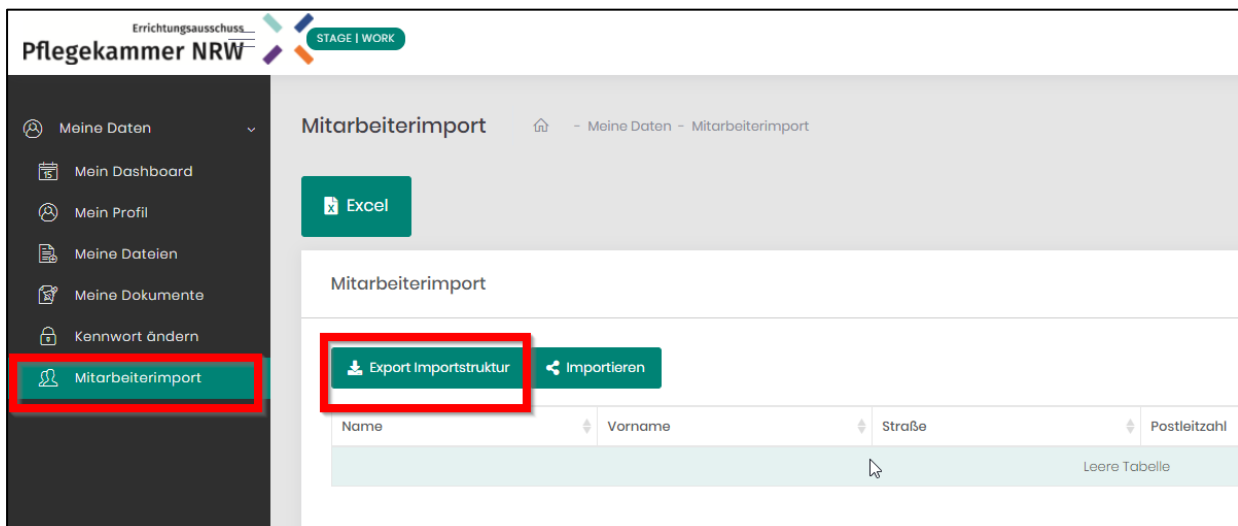
*** E-Mail-Adresse**

E-Mail-Adr. geschäftlich:

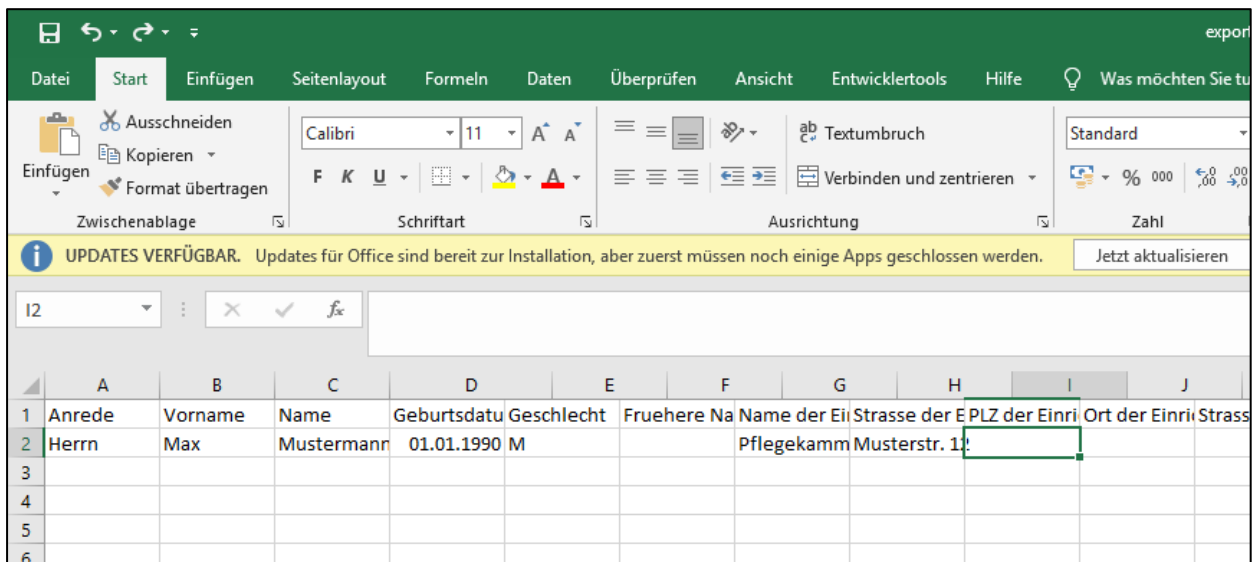
- Bitte ändern Sie zudem Ihr Passwort nach der ersten Eingabe unter „Kennwort ändern“. Geben Sie hierzu Ihr altes Passwort sowie ein neues Passwort Ihrer Wahl ein.



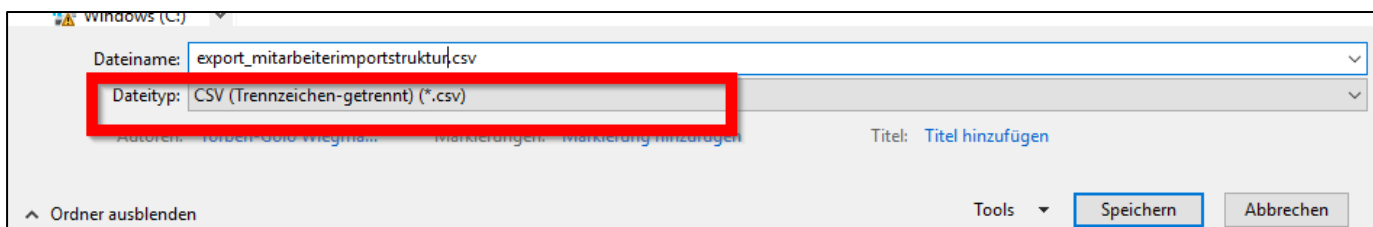
- Unter „Mitarbeiterimport“ finden Sie den Import der Mitarbeiter-Daten. Öffnen Sie hierzu zunächst die Vorlage für den Daten-Import unter „Export Importstruktur“. Die Vorlage kann im Texteditor oder als Excel-Datei geöffnet werden.



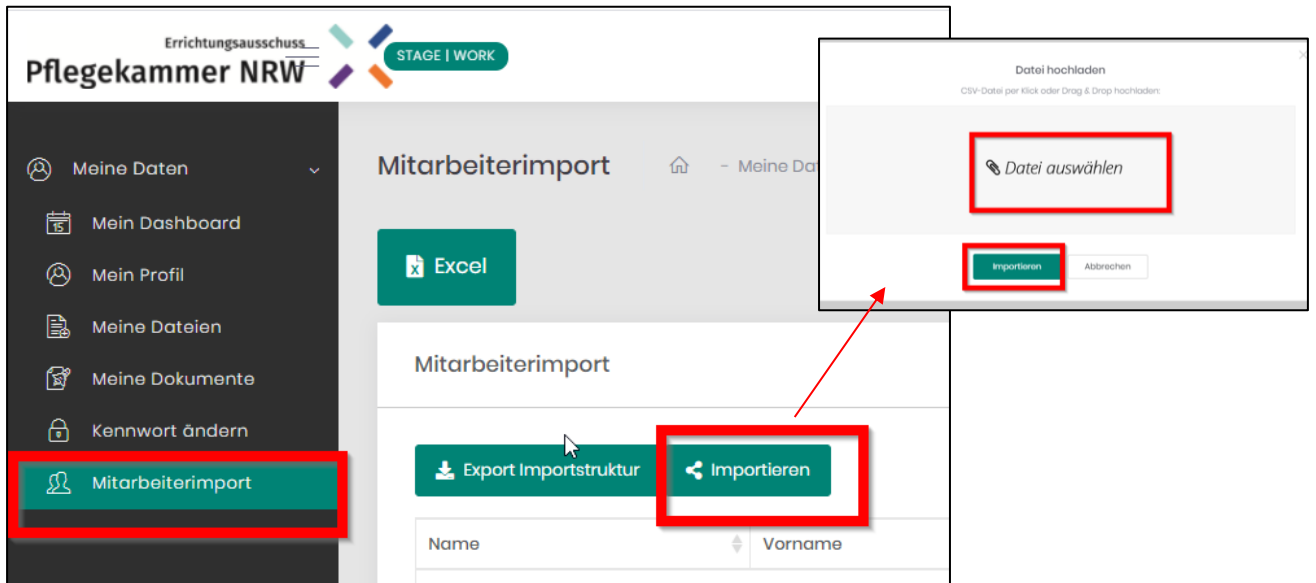
6. Bitte befüllen Sie die Excel-Vorlage mit folgenden Daten Ihrer Mitarbeiter/innen:
 - a. Vor- und Familiennamen
 - b. Frühere Namen (falls vorhanden)
 - c. Geburtsdatum
 - d. Geschlecht
 - e. Dienst- und Privatanschrift sowie, sofern vorhanden, E-Mail-Adresse und Telefonnummer
 - f. Berufsbezeichnung nach § 1 Nummer 3 HeilBerG. Zum Beispiel:
 - i. Gesundheits- und Krankenpfleger(in)
 - ii. Examierte(r) Altenpfleger(in)
 - iii. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in)
 - iv. Krankenschwester/Krankenpfleger
 - v. Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpflegerin



7. Nach dem Befüllen ist es wichtig, dass die Datei als Trennzeichen-getrennte CSV-Datei abgespeichert wird:



8. Unter „Importieren“ können Sie nun die von Ihnen befüllte CSV-Datei auswählen und hochladen.



Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Zeppenheimer Weg 16, 40489 Düsseldorf

An alle Pflegefachpersonen,
die im Land Nordrhein-Westfalen
ihren Beruf ausüben oder,
falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen
Aufenthalt haben

Informationsschreiben der Pflegekammer NRW für Mitarbeiter/innen zur Datenübermittlung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie fragen sich vielleicht, warum Ihr Arbeitgeber Ihnen ein Schreiben übergibt, in dem der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen im Absender steht.

Möglicherweise fragen Sie sich auch, was ist die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen eigentlich ist?

Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen. Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit, um dieses Schreiben zu lesen.

Wer sind wir?

Wir sind der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. Das sind 38 Pflegefachpersonen, die am 21. September 2020 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) bestellt wurden, um die Pflegekammer zu errichten.

Das Ziel ist es, die politische Mitsprache und Selbstverwaltung der Berufsgruppe der professionell Pflegenden zu stärken. Dafür ist es notwendig, dass alle Pflegefachpersonen Mitglied der Pflegekammer werden und eine Stimme für die Belange der zu Pflegenden und der Pflegenden bilden.

Der Errichtungsausschuss folgt daher seinem gesetzlichen Auftrag, die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu errichten. Hierzu gehört auch die Registrierung aller Pflegefachpersonen, die im Land Nordrhein-Westfalen ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird nach innen (z.B. Festlegung politischer oder pflegfachlicher Ziele) und außen (z.B. gegenüber Behörden, der Verwaltung, Politikern oder den Kostenträgern) durch die Mitglieder der zukünftigen Kammerversammlung vertreten.

Diese wird voraussichtlich um den Jahreswechsel 2021-22 durch alle registrierten Kammer-Mitglieder gewählt. Zudem kann sich jedes registrierte Kammer-Mitglied zur Wahl aufstellen lassen.

Damit ist sichergestellt, dass nur Personen aus dem Pflegeberuf gewählt werden können.

Wer ist der Absender?

Wer sind wir? Die PFLEGE

**Errichtungsausschuss der
Pflegekammer NRW und
sein gesetzlicher Auftrag
der Registrierung**

**Politische
Selbstbestimmung
durch die Wahl der
Kammerversammlung**

**Pflegekammer als
Netzwerk**



In Nordrhein-Westfalen gibt es ungefähr 200.000 Pflegende, die in der Pflegekammer vereint sein werden. Das ist ein kraftvolles Netzwerk mit sehr großem politischem Gewicht.

Ihr Arbeitgeber wurde aufgefordert die Daten der beschäftigten Pflegefachpersonen, darunter auch Ihre Daten, an den Errichtungsausschuss zu melden.

Rechtsgrundlage dafür ist § 117 Absatz 1 Heilberufsgesetz HeilBerG.

Ihre Daten werden über ein geschütztes und verschlüsseltes System übermittelt, welches selbstverständlich alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) erfüllt. Es handelt sich um folgende Daten:

1. Vor- und Familienname, frühere Namen, Geschlecht, Geburtsdatum;
2. Dienst- und Privatanschrift, sofern vorhanden dienstliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer;
3. Berufsbezeichnung nach § 1 Nummer 3 HeilBerG.

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten dient ausschließlich dem Zweck, Sie als Mitglied der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Detaillierte Informationen, was mit Ihren Daten passiert und warum Ihr Arbeitgeber Sie gemeldet hat, erhalten Sie in der Datenschutzerklärung über die Erhebung von Daten zur Mitgliedererfassung auf unserer Website www.pflegekammer-nrw.de/downloads

Die DSGVO verpflichtet Ihren Arbeitgeber Ihnen zu melden, wann und an wen er Ihre Daten weitergibt. Durch die Aushändigung dieses Schreibens an Sie kommt er dieser Verpflichtung nach.

Sobald uns Ihre Daten durch Ihren Arbeitgeber gemeldet wurde, werden Sie von uns, dem Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, angeschrieben. Wir übersenden Ihnen einen Meldebogen, der Ihre uns bekannten Daten bereits enthält. Bitte überprüfen Sie die Angaben, wenn erforderlich korrigieren und / oder vervollständigen Sie diese. Abschließend senden Sie bitte den unterschriebenen Meldebogen zurück an die Geschäftsstelle. Bitte legen Sie Ihrem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihrer Berufsurkunde³ bei.

Meldung durch den Arbeitgeber

Einhaltung des Datenschutzes

Informationspflicht des Arbeitgebers

Zusendung des Meldebogens

³ Die beglaubigte Kopie der Berufsurkunde können Sie innerhalb eines Jahres nachreichen.

Das Heilberufegesetz Nordrhein-Westfalen (HeilBerG) hat für die Errichtung der Pflegekammer einschließlich der Registrierung der etwa 200.000 Pflegefachpersonen und der Durchführung der Wahl zur Kammerversammlung einen Zeitraum bis zum 31. März 2022 festgelegt.

Wir werden Sie über den Aufbau und die Wahl zur Kammerversammlung informieren und Sie unterstützen, wo immer es geht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Bleiben Sie gesund.
Mit freundlichen Grüßen

Sandra Postel
Vorsitzende Errichtungsausschuss
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

**Errichtung der
Pflegekammer bis März
2022**

Wir melden uns bei Ihnen!